

# Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

Sascha Steidel

Wrangelstraße 16  
24105 Kiel  
www.kanzlei-steidel.de

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Mai 2013

## Wettbewerbsrecht

### Vielzahl von Abmahnungen ist nicht zwingend rechtsmissbräuchlich

Eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung kann wegen Rechtsmissbrauchs u.a. dann unzulässig sein, wenn es dem Abmahnenden ersichtlich vorwiegend darum geht, den anderen mit Anwaltskosten zu belasten. Dabei werden „Vielfachabmahner“ unter Rechtsanwälten von den Gerichten durchaus kritisch betrachtet.

In diesem Zusammenhang weist das Landgericht Regensburg jedoch darauf hin, dass die Anzahl der Abmahnungen eines Rechtsanwalts nur eines von mehreren Indizien für ein rechtsmissbräuchliches Abmahnverhalten ist. In dem konkreten Fall deutete die Versendung von 180 Abmahnungen in der Woche nicht zwingend auf einen Rechtsmissbrauch hin, da „ein Wettbewerber auch eine Vielzahl von Mitwettbewerbern belangen kann, wenn sich eben eine Vielzahl von Mitwettbewerbern wettbewerbswidrig verhält“.

Urteil des LG Regensburg vom 31.01.2013  
1 HK O 1884/12  
CR 2013, 197

### Unzulässige Werbung für Tanzunterricht mit Erfolgsgarantie

Die heutige Werbung spart im Allgemeinen nicht mit Superlativen und garantiert gerne uneingeschränkten Spaß und Erfolg. Dies kann unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten durchaus problematisch sein, wie ein vom Oberlandesgericht Hamm entschiedener Fall zeigt:

Eine Tanzschule bewarb ihren Tanzunterricht im Internet mit der Aussage „garantieren wir ... den ... Lernerfolg“. Ein Konkurrent sah darin eine Irreführung der Verbraucher und klagte auf Unterlassung. Die Klage hatte Erfolg.

Durch die beanstandete Werbeaussage kann bei Verbrauchern der unzutreffende Eindruck entstehen, der angebotene Tanzunterricht führe sicher zu einem gewünschten Lernerfolg. Tatsächlich hängt der Erfolg des Tanzunterrichts aber auch maßgeblich vom Talent und Geschick des jeweiligen Schülers ab. Dabei kann es durchaus Menschen geben, die auch nach Absolvierung eines Tanzkurses nicht in der Lage sind, das Gelernte in einen auch nur einigermaßen ästhetisch anmutenden Bewegungsablauf umzusetzen.

Urteil des OLG Hamm vom 29.01.2013  
I-4 U 171/12  
Pressemitteilung des OLG Hamm

### Wettbewerbsbeschränkung durch bloße Kontaktaufnahme eines Herstellers mit Händler

Nach einer Entscheidung des Kartellsenats des Bundesgerichtshofs kann bereits ein Telefonanruf eines Herstellers (hier von hochwertigen Rucksäcken) bei einem Internethändler, bei dem dessen Preisgestaltung mit Hinweis auf die unverbindliche Preisempfehlung als nicht nachvollziehbar bezeichnet wird, als unzulässige kartellswidrige Einflussnahme angesehen werden.

Ein derartiger Anruf des Herstellers kann nur dahingehend verstanden werden, dass dieser gegen die Unterschreitung seiner unverbindlichen Preisempfehlung interveniert. Damit liegt eine nach § 21 Abs. 2 GWB unzulässige Einflussnahme auf die Preisgestaltung des Händlers vor, die für diesen einen Unterlassungsanspruch begründet.

Beschluss des BGH vom 06.11.2012  
KZR 13/12  
MMR 2013, 163

### **Pflichtangaben bei Neuwagenangebot auf Internet-Vergleichsportal**

Nach der Verordnung über Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen neuer Personenkraftwagen aus dem Jahr 2004 sind Autohändler verpflichtet, in der Werbung für ein bestimmtes Neuwagenmodell Angaben über dessen Kraftstoffverbrauch und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu machen. Die Verpflichtung zur Angabe der CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse besteht - so das Oberlandesgericht Düsseldorf - auch dann, wenn ein Neuwagenhändler ein Fahrzeug in ein Internetvergleichsportal einstellt, über das Anwender anhand der Fahrzeugdaten Preisvergleiche vornehmen können. Internetplattformen (wie hier webauto.de) stellen einen virtuellen Verkaufsraum dar, der die Aussteller oder Anbieter der abgebildeten eingestellten, konkret existierenden Fahrzeuge zu Angaben bezüglich der CO<sub>2</sub>-Effizienzklasse verpflichtet. Ein Angebot ohne diese Daten stellt einen Wettbewerbsverstoß dar.

Urteil des OLG Düsseldorf vom 18.09.2012  
I-20 U 58/12 - RdW 2013, 84

### **Werbung mittels Facebook: Inhaltsleerer „Gefällt mir“-Button**

Das Landgericht Hamburg hält die Verknüpfung eines von einem Internetanbieter veranstalteten Gewinnspiels mit der Teilnahmebedingung, den „Gefällt mir“-Button auf der Seite eines Werbenden bei dem sozialen Netzwerk Facebook zu betätigen, weder aus der Sicht der

Gewinnspielteilnehmer noch bei seinen Kontakten für irreführend. Dies wird damit begründet, dass Facebook-Teilnehmer dem „Gefällt mir“-Button lediglich ein „unverbindliches Gefallen“, aber keine positive Erfahrung beimessen. Bei der Aktion kann daher nicht - wie von dem klagenden Verbraucherverband behauptet - von „gekauften“ Facebook-Freunden gesprochen werden.

Urteil des LG Hamburg vom 10.01.2013  
327 O 438/11  
GRURPrax 2013, 123

### **Rechtmäßigkeit des Boykottaufrufs einer Verbrauchzentrale gegenüber „Abofallen-Betreibern“**

Eine Verbraucherschutzorganisation informierte auf ihrer Internetseite über Abofallen und veröffentlichte eine 23-seitige Auflistung ihrer bekannter Betreiber nebst deren Bankverbindungen (Kreditinstitut und Kontonummer) und rief die betreffenden Banken zugleich zur Kündigung deren Konten auf. Das Oberlandesgericht München hielt den Boykottaufruf von der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG) gedeckt und wies den Antrag eines der benannten Unternehmen auf Erlass einer Unterlassungsverfügung ab.

Urteil des OLG München vom 15.11.2012  
29 U 1481/12  
MMR 2013, 130

### **Zulässige Altersgrenze in Betriebsvereinbarung**

Die in einer Betriebsvereinbarung festgelegte Altersgrenze, nach der das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Kalendermonats endet, in dem der Arbeitnehmer die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht, verstößt nicht gegen das Verbot der Altersdiskriminierung und ist daher wirksam.

Urteil des BAG vom 05.03.2013  
1 AZR 417/12  
BAG online

### **Begründung einer Verdachtskündigung mit dringendem Tatverdacht der Staatsanwaltschaft**

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts kann nicht nur die vollendete Tat, sondern auch der schwerwiegende Verdacht einer strafbaren Handlung oder sonstigen schweren Pflichtverletzung einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung bilden. Der Verdacht muss dabei auf konkrete - vom Kündigenden darzulegende und ggf. zu beweisende - Tatsachen gestützt sein. Der Verdacht muss ferner dringend sein. Es muss eine große Wahrscheinlichkeit dafür bestehen, dass er zutrifft.

In diesem Zusammenhang hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass eine Verdachtskündigung nicht ausschließlich auf den Umstand gestützt werden kann, dass die Strafverfolgungsbehörden einen dringenden Tatverdacht bejaht haben. Die im Strafverfahren gewonnenen Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft können die Annahme, der Arbeitnehmer habe die Pflichtverletzung begangen, allenfalls verstärken.

Urteil des BAG vom 25.10.2012  
2 AZR 700/11 - DB 2013, 641

### **Kein unzutreffender Beendigungsgrund in Arbeitszeugnis**

Wurde das Arbeitsverhältnis durch einen vom Arbeitgeber veranlassten Aufhebungsvertrag beendet, kann der ausgeschiedene Arbeitnehmer nicht verlangen, dass in sein qualifiziertes Arbeitszeugnis die Formulierung, das Arbeitsverhältnis habe auf seinen Wunsch hin geendet, aufgenommen wird.

Urteil des LAG Mainz vom 02.07.2012  
5 Sa 186/12 - jurisPR-ArbR 14/2013, Anm. 4

### Haftung des Vorstands wegen nicht vom Gesellschaftszweck gedeckter Geschäfte

Der Vorstand einer Aktiengesellschaft haftet gegenüber der Gesellschaft für den Abschluss von Rechtsgeschäften, die nicht vom Gesellschaftszweck gedeckt sind.

In dem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall ging es um Schadensersatzansprüche gegen Vorstände einer Hypothekenbank, die das Geldinstitut durch riskante Spekulationsgeschäfte mit sogenannten Derivaten in finanzielle Schieflage gebracht hatten.

Urteil des BGH vom 15.01.2013  
II ZR 90/11  
DB 2013, 507

### Wirksame Vertretung einer GbR bei Vertragsabschluss (Schriftform)

Mietverträge über eine längere Zeit als ein Jahr bedürfen der Schriftform. Ist diese nicht gewahrt, gilt der Vertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen (§ 550 BGB) und kann unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist vorzeitig gekündigt werden. Insbesondere Mieter sehen in der Behauptung, das Schriftformerfordernis sei nicht erfüllt, oftmals die Möglichkeit, sich vorzeitig aus dem Vertrag zu lösen.

So meinte eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die Schriftform sei bei Abschluss des langfristigen Mietvertrags über Büroräume nicht eingehalten, da der Vertrag nicht von allen Gesellschaftern, sondern nur von einem unterschrieben worden sei. Diese Rechtsauffassung erwies sich als grundsätzlich richtig, ließ jedoch unberücksichtigt, dass die Unterschrift aller Gesellschafter entbehrlich ist, wenn diese wirksam von einem Gesellschafter vertreten werden. Das wurde hier vom

Bundesgerichtshof bejaht. Neben der Unterschrift des unterzeichnenden Gesellschafters befand sich nämlich ein Stempelabdruck der GbR. Dies wies den Unterzeichnenden hinreichend als Unterschriftsberechtigten der Gesellschaft aus. Eine so abgegebene Erklärung erfüllt demnach das Schriftformerfordernis des § 550 BGB. Die GbR war somit an die vereinbarte Vertragslaufzeit gebunden.

Urteil des BGH vom 23.01.2013  
XII ZR 35/11  
BB 2013, 577

### Fiktiver Name für Firma eines Einzelkaufmanns zulässig

Nach dem seit 1998 liberalisierten Firmenrecht werden Unternehmern größere Wahlmöglichkeiten bei der Bildung aussagekräftiger und werbewirksamer Firmennamen eingeräumt. Seitdem sind auch Fantasie-, Sach- und Personenfirmen oder Mischformen zulässig.

Daraus schloss das Oberlandesgericht München, dass auch die Firmierung „E.D. e.K.“ zulässig ist, selbst wenn der Firmenname „E.D.“ nicht dem bürgerlichen Namen des Firmeninhabers entspricht. Auch die Verwendung der Abkürzung eines Namens einer tatsächlich nicht existierenden Person bedeutet daher nach geltendem Recht keine relevante Irreführung. Das Registergericht musste die beantragte Eintragung in das Handelsregister vornehmen.

Beschluss des OLG München vom 08.11.2012  
31 Wx 415/12  
MDR 2013, 44

### Architekt muss sich an Kostenvorstellungen des Bauherrn halten

Kostenvorstellungen des Bauherrn sind auch dann beachtlich, wenn sie nicht eine genaue Bausummenobergrenze, sondern nur Angaben zur ungefähren Bausumme enthalten, mit denen ein Kostenrahmen abgesteckt wird. Ein Architekt ist grundsätzlich verpflichtet, diese Vorgaben zu beachten, wenn der Bauherr seine Kostenvorstellungen klar zum Ausdruck gebracht hat und der Architekt dem nicht widersprochen hat.

Verstößt der Architekt gegen diese Verpflichtung, macht er sich gegenüber seinem Auftraggeber schadensersatzpflichtig. In dem entschiedenen Fall lagen die Baukosten von über 1,5 Mio. DM (der Fall ereignete sich vor der Euro-Einführung) weit über dem vorgegebenen Kostenrahmen von 800.000 DM.

Urteil des BGH vom 21.03.2013  
VII ZR 230/11 - BGH online

### Ablehnung eines voreingenommenen Privatgutachters

Ein in einem Zivilprozess tätiger Sachverständiger kann wie ein Richter beispielsweise wegen Befangenheit abgelehnt werden, wenn er sich gegenüber einer Prozesspartei nicht neutral verhält oder nach verständiger Würdigung aller Umstände des Einzelfalls konkreter Anlass für ein Misstrauen der Partei gegenüber dem Sachverständigen gerechtfertigt ist.

Dies bejahte das Oberlandesgericht Oldenburg, wenn ein Sachverständiger bereits vorprozessual für eine Partei als Privatgutachter tätig war. Erfahrungsgemäß kann in einem derartigen Fall nicht ausgeschlossen werden, dass der Privatgutachter dazu neigt, die Erwartungen seines Auftraggebers zu bestätigen.

Beschluss des OLG Oldenburg vom 12.07.2012  
2 W 38/12  
jurisPR-PrivBauR 2/2013, Anm. 3

---

## Verkehrs- und Versicherungsrecht

### Verstoß gegen Kennzeichnungspflicht für Omnibusse

Nach § 20 Abs. 2 der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) sind an den Außenflächen der Längsseiten von Omnibussen Name und Betriebssitz des Unternehmers anzubringen. Die Beschriftung muss eindeutig, gut sichtbar und deutlich lesbar sein. Ihre Wirkung darf durch andere Aufschriften oder Zeichen nicht beeinträchtigt werden.

Das Oberlandesgericht Hamm hat entschieden, dass eine nur wenige Zentimeter große Beschriftung unter den Außenspiegeln des Fahrzeugs diese Anforderungen nicht erfüllt, da sie für einen zusteigenden Fahrgast nicht ohne Weiteres wahrnehmbar ist. Ein Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht hat die Verhängung eines Bußgeldes zur Folge, das im entschiedenen Fall mit 50 Euro recht glimpflich ausfiel.

Urteil des OLG Hamm vom 25.02.2013  
III-5 RBs 16/13 - Pressemitteilung des OLG Hamm

### Unfallschaden: Behandlung der Mehrwertsteuer auf den Wiederbeschaffungswert

Im Falle eines unfallbedingten Totalschadens an einem Fahrzeug steht dem vorsteuerabzugsberechtigten Unfallgeschädigten nicht auch die Erstattung der auf den von einem Gutachter geschätzten Wiederbeschaffungswert entfallenden Mehrwertsteuer zu. Ansonsten würde er die Mehrwertsteuer zweimal erhalten, nämlich einmal vom Schädiger bzw. dessen Haftpflichtversicherung und nach Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs noch einmal vom Finanzamt.

Weist der Sachverständige in seinem Gutachten jedoch ausdrücklich darauf hin, dass in dem Wiederbeschaffungswert keine Umsatzsteuer enthalten ist, darf von der eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherung nicht gleichwohl ein Umsatzsteueranteil vom Wiederbeschaffungswert abgezogen werden.

Urteil des AG Halle (Saale) vom 10.01.2013  
93 C 3231/12  
JURIS online

---

## Bank- und Insolvenzrecht

### Insolvenzanfechtung nach Lastschriftbuchung

Bei einer Lastschriftbuchung im Abbuchungsauftragsverfahren ist für die Voraussetzungen einer Insolvenzanfechtung der Zeitpunkt maßgeblich, in dem die Schuldnerbank die Lastschrift einlöst. Die Festlegung des Zeitpunkts ist ausschlaggebend für die Berechnung der dem Insolvenzverwalter zur Verfügung stehenden Anfechtungsfrist.

Urteil des BGH vom 17.01.2013  
IX ZR 184/10 - DB 2013, 574

### Kündigung eines Geschäftskontos ohne Begründung möglich

Eine ordentliche Kündigung eines geschäftlich genutzten Girokontos setzt nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs nicht voraus, dass die Bank eine Abwägung

ihrer Interessen an einer Beendigung des Vertragsverhältnisses mit den Interessen des Kunden an dessen Fortbestand vornimmt. Das Geldinstitut ist demzufolge in seiner Entscheidung frei, mit wem sie einen Vertrag abschließen bzw. fortführen will.

Dieses Recht findet allenfalls bei einer systematischen Diskriminierung einzelner Personen bzw. Gruppen seine Grenzen oder wenn die Bank eine marktbeherrschende Stellung ausnutzt. Beides war hier nicht der Fall. Hintergrund für die „aus grundsätzlichen Erwägungen“ ausgesprochene Kontokündigung gegenüber einem Buchvertrieb war hier offenbar, dass dieser in seinem Programm auch rechtsextreme Titel führte.

Urteil des BGH vom 15.01.2013  
XI ZR 22/12  
ZIP 2013, 304

---

## Mietrecht

### Konkurrenzschutz: Zwei Ärzte im selben Mietobjekt

Dem Mieter von Praxisräumen, einem Facharzt für Orthopädie, wurde vom Vermieter vertraglich zugesichert, dass keine Vermietung an einen anderen Facharzt gleicher Fachrichtung erfolgen darf. Ein Jahr später wurden im selben Haus Praxisräume an einen Facharzt für Chirurgie (Schwerpunkt Unfallchirurgie) vermietet. Der Orthopäde sah darin einen Verstoß gegen den vereinbarten Konkurrenzschutz und minderte die Miete in der Folgezeit um 50 Prozent.

Der Bundesgerichtshof gab ihm dem Grunde nach Recht, da sich die Behandlungsfelder der beiden Ärzte zumindest bei Verletzungen der Stütz- und Bewegungs-

organe (insbesondere Beine und Wirbelsäule) überschneiden. Die Karlsruher Richter ließen auch keinen Zweifel daran, dass die Verletzung der in einem Gewerberaummietvertrag vereinbarten Konkurrenzschutzklausel durch den Vermieter einen Mangel der Mietsache darstellt, der zur Minderung der Miete führen kann. Wie hoch der Minderungsbetrag anzusehen ist, hat nun die Vorinstanz unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Konkurrenzsituation auf den Umsatz des Orthopäden zu entscheiden.

Urteil des BGH vom 10.10.2012  
XII ZR 117/10 - ZMR 2013, 101